

Ausschreibung Nr.
Gau-Einzelmeisterschaften Gerätturnen weiblich

| | |
|----------------------------|--|
| Veranstalter | Bayerischer Turnverband e. V. – Turngau Landshut Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München |
| Ausrichter | TSV Abensberg |
| Termin | Sonntag, den 26.03.2023 |
| Ort/Wettkampfstätte | Stadionstr. 17, 93326 Abensberg |
| Wettkampfleitung | Corinna Fröschl, Vanessa Resch |
| Zeitplan/Ablauf | vor aussichtlich: 8:30 Uhr Einturnen Genauer Zeitplan erfolgt nach Meldeschluss! |
| Meldeverfahren | Die Meldungen erfolgen ausschließlich anhand des beigefügten Excel-Meldebogens unter Angabe des Namens, der Wettkampfnummer und des Jahrgangs der Teilnehmerinnen. Auch Kampfrichtermeldungen erfolgen ausschließlich anhand des Meldebogens. Den Meldebogen bitte per E-Mail an: turnen-abensberg@web.de |
| Meldeschluss | 05.03.2023 |
| Meldegebühr | 9 Euro pro gemeldete Turnerin Die Gebühr ist ebenfalls bis 05.03.2023 zu entrichten an: |

Bayerischer Turnverband e.V.
DE06 7435 0000 0007 3265 21 Sparkasse Landshut
Verwendungszweck:
Vereinsname + Gerätturnen Gaeinzel weiblich 23 320 301 5003

| | | | |
|-------------------------|---------|---------------------|-------------|
| Wettkampfklassen | WK I: | Jg. 2005 und älter | LK 2 |
| | WK II: | Jg. 2006/2007 | LK 2 |
| | WK III: | Jg. 2008/2009 | LK 3 |
| | WK IV: | Jg. 2010/2011 | LK 3 |
| | WK V: | Jg. 2012/2013 | P 4 bis P 9 |
| | WK VI: | Jg. 2014/2015 | P 1 bis P 9 |
| | WK VII: | Jg. 2016 und jünger | P 1 bis P 9 |

Wir behalten uns vor bei geringer Meldung einzelne Wettkampfklassen zusammenzufassen.

Hinweise: Es gelten die Pflichtübungen nach DTB-Aufgabenbuch 2015 inkl. aller aktuell gültigen Änderungen.

LK-Stufen werden nach den aktuellen Arbeitshilfen des DTB inkl. aller aktuell gültigen Änderungen geturnt.

Gerätehinweise

Boden:

| |
|--------------|
| Schwingboden |
| Bodenläufer |
| Bodenläufer |
| Bodenläufer |
| Bodenläufer |

Eigene Musik jeweils mit Namen, Jahrgang und Verein beschriftet.

Barren:

Es stehen ein Stufenbarren und ein in der Höhe verstellbarer Holm zur Verfügung. Am Stufenbarren steht zum Anfang eine Erhöhung zur Verfügung.

Kampfrichtermeldung

Die teilnehmenden Vereine stellen bis fünf gemeldete Turnerinnen einen, bis 10 gemeldete Turnerinnen zwei, bis 15 gemeldete Turnerinnen drei und ab 16 gemeldeten Turnerinnen vier Kari. Die Kampfrichter sind bei der Meldung bitte namentlich mit Gerätewunsch und ggf. Lizenz anzugeben. Es wird versucht auf die Wünsche einzugehen. Ausschließliches Werten für eine der genannten Wettkampfstufen (P, LK2, LK3) ist nicht möglich. Ohne gemeldete Kari ist keine Teilnahme der Turnerinnen möglich.

Ist der vom Verein gemeldete Kari verhindert, ist selbständig für Ersatz zu sorgen. Eine Teilnahme am Wettkampf ohne Erscheinen der geforderten Anzahl an Karis ist nicht möglich.

Alle erforderlichen Kari-Hilfen, Elementelisten, Wertungsköpfe etc. können unter www.kari-turnen.de eingesehen und durchgearbeitet werden.

Startberechtigung

Startberechtigt sind nur Mitglieder aus BTV-Mitgliedsvereinen des Turngaues Landshut mit gültigem Startrecht und gültiger DTB-ID. Bei Meldungen ohne gültigem Startrecht wird der Teilnehmer nicht zugelassen.

Laut geltender DTB-Wettkampf- und Passordnung müssen sich alle Starter vor Ort bei Kontrollen der Wettkampfleitung durch ein amtliches Dokument ausweisen können (z. B. (Kinder-)Reisepass, (Kinder-)Personalausweis oder adäquater Ausweis mit Foto.). Ausweiskopien werden dann akzeptiert, wenn sie gut lesbar sind, und auf dem Passfoto die gezeigte Person eindeutig erkennbar ist.

Es obliegt der Wettkampfleitung, den/die Turner/in vom Wettkampf auch dann auszuschließen, wenn er/sie sich nicht ausweisen kann, oder die Kopie des amtlichen Dokuments von so minderwertiger Qualität ist, dass die Person auf der Ausweiskopie nicht eindeutig als gemeldete/r Turner/in identifiziert werden kann.

Wettkampftauglichkeit

Die Wettkampftauglichkeit liegt in eigener Verantwortung und wird vorausgesetzt.

Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei diesem Wettkampf um eine öffentliche Veranstaltung handelt. Der BTV behält sich vor, Bild- und Tonaufnahmen von Beteiligten und Gästen sowie Ergebnislisten zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen und zu verbreiten, soweit Beteiligte und Gäste nicht im Einzelfall widersprechen. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6, Abs. 1 Lit. f. DSGVO.

Das berechtigte Interesse des BTV besteht darin, Veranstaltungen gemäß seiner Satzungsziele durchzuführen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über die Inhalte der Veranstaltungen zu informieren.

Eine Beschreibung der Rechte als Betroffener gilt analog zur Datenschutzerklärung unter <https://www.btv-turnen.de/datenschutz.html>.

Der meldende Verein hat seine Teilnehmer/innen bzw. deren Sorgeberechtigte darüber zu informieren.

Haftung

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung

Die Wettkampfleitung behält sich Änderungen vor!